

B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950



EINFACH. VERTRAUENSFULL. VERSICHERT.

Der Ratgeber zum Thema
Welche Versicherungen braucht der Verein?

Der Ratgeber zum Thema - Welche Versicherungen braucht der Verein?

Vereine brauchen ganz andere Versicherungskonzepte als Privat- oder Firmenkunden, es gibt einfach zu viele individuelle Besonderheiten. Deshalb hat sich die Bernhard Assekuranz bereits vor rund 70 Jahren auf gemeinnützige Einrichtungen spezialisiert. Genau deswegen vertrauen uns mittlerweile auch schon über 21.000 Non Profit Organisations (NPO's). Denn wir bündeln die Interessen der Vereine und machen uns bei über 80 Versicherern stark, um so immer das Beste für Ihren Verein rauszuholen.

Um Ihre Organisation vor den finanziellen Risiken zu schützen, haben wir einen speziellen Versicherungsschutz für Sie erarbeitet, welcher maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse angepasst wird. Denn bei der Absicherung kommt es auch immer auf den Inhalt der satzungsmäßigen Tätigkeit an.

Daraus ergeben sich individuelle Risiken, aber wir wollen Ihnen einmal einen Überblick geben, welche Versicherungen ein Verein wirklich benötigt und auf welche verzichtet werden können. Stellvertretend für alle gemeinnützigen Einrichtungen wird hier der Kürze halber im Folgenden von Vereinen gesprochen.



Welche Versicherungen braucht der Verein?

1. Basisschutz

1.1 Vereinshaftpflichtversicherung.....	4
1.2 Veranstalter-Haftpflichtversicherung.....	5
1.3 Reiseveranstalterversicherungen.....	5
1.4 Vermögensschaden- und D&O-Haftpflichtversicherung.....	6

2. Komfortschutz

2.1 Rechtsschutzversicherung.....	8
2.2 Cyberversicherung.....	9
2.3 Inventar- und Gebäudeversicherung.....	11

3. Topschutz

3.1 Vereins- Gruppen- Unfallversicherung.....	11
3.2 KFZ-Dienstfahrtversicherung.....	11

4. Fazit.....	12
---------------	----



Basisschutz

Versicherungen

Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung ist ganz klar die wichtigste Versicherung für jeden Verein.

Denn jede, für einen Verein tätige Person (egal ob ehrenamtlich oder fest angestellt) ist gesetzlich verpflichtet einen Schaden zu ersetzen, die sie im Rahmen der Vereinstätigkeit einem anderen zufügt.

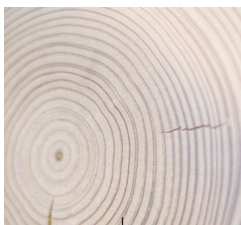
In Betracht kommen Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden. Das ist quasi die private Haftpflicht oder die Betriebshaftpflicht – nur eben auf die Aktivitäten des Vereins abgestimmt.

Also, nicht von der Stange kaufen, sondern individuell vom Fachmann anpassen lassen.

Im Schadenfall besteht die Leistung des Versicherers dann zunächst in der Prüfung der Haftpflichtfrage.

Bei unberechtigten Ansprüchen wehrt der Versicherer diese Forderungen ab.
Bei berechtigten Ansprüchen leistet der Versicherer die Zahlung von Schadenersatz bis zur vereinbarten Summe.

VERSICHERUNGEN



INDIVIDUELL



VERLÄSSLICH



OBJEKTIV

Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Die Veranstalterhaftpflicht ist bei guten Vereinshaftpflichtversicherungen inklusive. Allerdings braucht der Verein bei größeren Veranstaltungen mit höheren Teilnehmerzahlen, Restauration oder besonderen Risiken (z.B. Maibaumaufstellen) einen zusätzlichen Schutz. Denn wer eine öffentliche Veranstaltung austrägt haftet für Schäden, die während des Events und durch eigenes Verschulden entstehen - gerade bei einem Personenschaden werden oft hohe Ansprüche gegen den Verein gestellt.

Es ist zudem sehr wichtig, dass Sie überprüfen, ob Sie gemäß Gesetz Reiseveranstalter sind – denn dann ist eine Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung wichtig!



Reiseveranstalterversicherungen

Als Faustregel gilt: wer eine Reise zu einem Gesamtpreis anbietet, die aus mehreren Reiseleistungen besteht, ist „Reiseveranstalter“ oder „Vermittler von verbundenen Reiseleistungen“.

Das Nähere regelt das Reiserecht, wobei ab dem 1.07.2018 das neue EU-Reiserecht gilt. Wer als Verein als „Reiseveranstalter“ oder „Vermittler von verbundenen Reiseleistungen“ auftritt, hat rechtliche Pflichten und muss auch bestimmte Versicherungen abschließen.

Dann nämlich, haftet Ihr für Schäden die den Teilnehmern aufgrund der Reise entstehen. Somit wäre dann eine „Reiseveranstalter bzw. Reisevermittler-Haftpflichtversicherung“ und eine „Reiseveranstalter-Insolvenzversicherung“ nötig.



Vermögensschaden- und D&O-Haftpflichtversicherung

Wird der Verein größer und nimmt Geld von Mitgliedern oder Dritten ein, dann ist es wichtig, auch den Verein und die Organe abzusichern, denn jedes Organ haftet **gesamtschuldnerisch** für finanzielle Schäden am Verein. Gesamtschuldnerisch heißt, jemand anderes verursacht einen Schaden oder ist nachlässig und der Vorstand muss u.U. dafür haften. Außerdem haftet der Verein nicht nur bei Personen- und Sachschäden (Vereinshaftpflicht), sondern natürlich auch bei Vermögensschäden.

Typische Beispiele hierfür sind: Ein Mitarbeiter vergisst Fördermittel fristgerecht zu beantragen, ein Mitarbeiter veruntreut Gelder, die Geschäftsführung hat sich nicht ausreichend informiert und trifft infolge dessen gravierende Fehlentscheidungen.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung = VH

schützt das Vermögen des Vereins. Sie deckt Vermögensschäden, die durch schuldhaftes Pflichtverletzungen verursacht werden. Versichert sind dabei alle Mitarbeiter des Vereins und seine Organe.

Die Director's and Officer's-Haftpflichtversicherung = D&O

schützt das Privatvermögen der Organe.

Die D&O deckt Vermögensschäden, die das Organ fahrlässig verursacht hat, z.B. durch das sogenannte Organisationsverschulden. Erleidet der Verein oder ein Dritter einen Vermögensschaden, kann das Organ von dem Geschädigten in Anspruch genommen werden. Dann prüft die Versicherung die Frage der Haftung für Sie und leistet entweder Abwehr oder Schadenersatz.



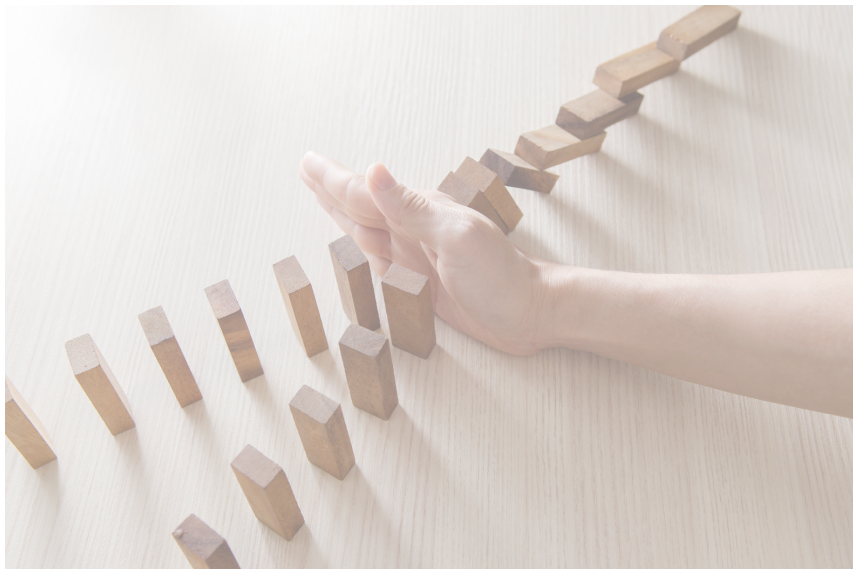
Vermögensschaden- und D&O-Haftpflichtversicherung

Erwähnt sei im Zusammenhang mit Haftpflichtschäden auch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts:

Das Gesetz hat für Mitglieder und Organe zwar gewisse Haftungserleichterungen gebracht. Die Erleichterungen gelten allerdings nur für ehrenamtlich tätige bzw. geringfügig vergütete Personen und außerdem nur für einfach fahrlässig verursachte Schäden. Die Erleichterungen gelten nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, siehe §§ 31 a und b BGB.

Insbesondere im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Haftungsansprüche, z.B. bezüglich Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern, greifen die Haftungserleichterungen nicht. Außerdem schützt das Gesetz zwar die ehrenamtlich Tätigen, dem Verein ist aber trotzdem ein Vermögensschaden entstanden, auf dem er nach Möglichkeit nicht sitzen bleiben sollte.

Ein auf den Verein abgestimmter Versicherungsschutz ist daher auch weiterhin notwendig.



Wenn Sie diese Versicherungen haben, dann verfügen Sie schon über die richtige Basis an Versicherungsschutz.

Nun möchten wir Ihnen zudem noch kurz einen Überblick der weiteren Absicherungen für Vereine geben, welche wir Ihnen für eine umfassende Absicherung anraten.

Komfortschutz

Versicherungen

Rechtsschutzversicherung

Da es in der heutigen Zeit immer öfter zu Gerichtsverfahren kommt, kann eine Rechtsschutzversicherung Gold wert sein. Denn die Rechtsschutzversicherung übernimmt das Kostenrisiko, wenn es um Gerichts- und Anwaltskosten geht. Hier gibt es speziell für

Vereine verschiedene Bereiche, die man versichern kann z.B. den „Spezial Straf“ Rechtsschutz: dieser greift, wenn gegen eine Vereinsperson Strafanzeige gestellt wird oder der Vorwurf einer Vorsatz-Straftat im Raum steht.

Der „Arbeitsgerichts“ Rechtsschutz greift, wenn der Verein fest angestellte Mitarbeiter hat und es zu Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag kommt (z.B Angestellter klagt gegen Verein).

Auch Kosten wegen Streitigkeiten vor dem Sozialgericht oder wegen Verkehrswidrigkeiten kann der Verein über die Rechtsschutzversicherung abdecken.





Versicherungen

Cyberversicherung

Wenn Ihre Mitglieder-Datenbank gehackt wird, Ihr System angegriffen wird oder Sie ausversehen an Dritte einen Virus verschicken, dann springt die Cyberversicherung ein.

Sie übernimmt zudem Schäden und Kosten bei Angriffen auf die IT-Sicherheit und deckt die Kosten, die bei Dritten entstanden sind.

In Zeiten der Digitalisierung wird dies immer wichtiger, da das Risiko, Opfer eines Angriffs auf die IT-Sicherheit zu werden, steigt. Wichtig ist, dass der Verein für eine gute IT-Sicherheit vorsorgt (IT-Risk-Management Konzept).



Die Cyber-Versicherung sollte mehrere Bereiche abdecken:

- Eigenschäden, die in Ihren eigenen gemeinnützigen Einrichtung entstehen. Dazu zählen Kosten für die Daten- und Programmwiederherstellung und bei Betriebsunterbrechung.

- Drittschäden, also Vermögensschäden, die bei einem Dritten entstehen. Zum Beispiel deren Betriebsunterbrechung, aber auch Folgen von Datenschutzverletzungen.

Gerade dieser Punkt ist extrem wichtig, weil seit Mai 2018 ein neues EU-Datenschutzrecht, die sog. EU-DSGVO in Deutschland gilt! Das neue Recht gilt auch für gemeinnützige Einrichtungen und fordert von den Vereinen, dass sie sich viel weitergehend mit dem Schutz von Mitglieder- und Kundendaten beschäftigen als bisher!

- Abwehrkosten, u.a. bei behördlichen Datenschutzverfahren

- Service-Leistungen: Der Versicherer stellt zahlreiche Leistungen zur Verfügung, z.B. IT-Risikoanalysen im Vorfeld und im Schadensfall Hilfe bei der Krisenkommunikation. Der Versicherer bietet auch Unterstützung im Falle einer Erpressung und Lösegeld-Forderung.

Dieser Baustein wird je nach Versicherer verschieden gehandhabt. In den leistungsstarken Versicherungskonzepten, die Bernhard ausgehandelt hat, ist dieser Baustein bereits enthalten.

Achtung: es gibt nach wie vor Versicherer, die diesen Baustein nicht anbieten. Hier ist eine genaue Prüfung der Versicherungsbedingungen nötig, damit es im Schadenfall kein böses Erwachen gibt.

- Datenmanipulation, z.B. wenn Ihr Online-Banking mit gestohlenen Identitätsdaten genutzt wird



Versicherungen

Cyberversicherung



Wir empfehlen Ihnen auch für den Fall, dass Sie Ihr IT-System teilweise oder ganz bei einem externen Dienstleister outgesourct/ausgelagert haben, eine Cyber-Versicherung abzuschließen.

Dabei kann der Ausfall des externen IT-Dienstleisters mitversichert werden. Die Cyber-Deckung hilft auch, wenn eventuelle Schadenersatzleistungen beim externen IT-Dienstleister nicht wieder zu bekommen sind, z.B. bei Auslandssitz von Cloud-Anbietern.

Versicherungen

Inventar- und Gebäudeversicherung

Haben Sie ein Büro mit Möbeln oder sogar ein Gebäude für Ihre Vereinsaktivitäten, dann sollten Sie diese gegen Feuer, Einbruch usw. absichern. Diese Produkte sind wie eine Wohngebäude und Hausratversicherung anzusehen.



Abschließend als Hinweis: es gibt spezielle Zusatzversicherungen, welche Sie zur Absicherung des Ehrenamtes unterstützend abschließen können aber nicht müssen.

Dazu zählen:

Topschutz

Vereins- Gruppen-Unfallversicherung

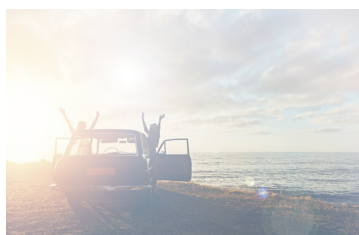
Entsteht bei der Tätigkeit für den Verein durch einen Unfall eine bleibende körperliche Beeinträchtigung, unterstützt diese Versicherung das Mitglied finanziell. Sie können Ihre ehrenamtlich tätigen Vereins-Mitarbeiter, Vereins-Mitglieder, Honorarkräfte oder auch die Teilnehmer an Ihren Veranstaltungen versichern.

Die Unfallversicherung ist zu empfehlen, da viele Vereinsmitglieder oft keinen Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung haben.

KfZ-Dienstfahrt-Versicherung

Für manche Mitarbeiter und Ehrenamtliche ist es üblich, Fahrten für den Verein mit dem privaten PKW zu erledigen. Wenn jedoch bei dieser Fahrt ein Unfall verursacht wird, muss der Mitarbeiter/Ehrenamtler seine private KfZ-Versicherung mit diesem Schaden belasten.

Mit einer KfZ-Dienstfahrt-Versicherung können dienstliche Fahrten mit dem privaten PKW abgesichert werden, so dass der Mitarbeiter/Ehrenamtler im Schadenfall von einer Hochstufung verschont bleibt.



Fazit

Welche Versicherungen braucht der Verein?

Alle genannten Versicherungen müssen nicht teuer sein.
Es gibt Versicherungskonzepte, die sich speziell an den Bedürfnissen und Budgets von gemeinnützigen Einrichtungen orientieren.

Wichtig ist, dass Sie sich gut beraten fühlen, und es auch sind.
Kommen Sie deshalb gerne auf uns zu!

Abschließende Anmerkungen:

Dieser Artikel will in die Thematik der Vereins-Versicherungen einführen.
Es handelt es sich hierbei um eine zwecks Übersichtlichkeit verkürzte Form der Darstellung, die nicht abschließend und nicht verbindlich ist.

Eine Haftung kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden.
Es gelten nur die schriftlichen Vertragsinhalte, das sind u.a. die Versicherungsscheine und die Versicherungsbedingungen.

Abdrucke und Vervielfältigungen stimmen Sie bitte vorher mit uns,
der Bernhard Assekuranzmakler GmbH, ab.

Hauptsitz:

BERNHARD Assekuranzmakler GmbH
Mühlweg 2b
82054 Sauerlach bei München

Niederlassungen: Berlin, Hamburg und Bielefeld

Tel. 08104 / 89 16-0

info@bernhard-assekuranz.com
www.bernhard-assekuranz.com



Wir über uns



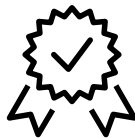
VERSICHERUNGSKOMPETENZ HAT EINEN NAMEN: BERNHARD

Als unabhängiger Makler betreuen wir seit anno 1950 - Vereine, Verbände und mittelständische Unternehmen.

21.500 Mandate – im Vereins-, Verbandswesen und dem deutschen Mittelstand mit seinen weltweiten Aktivitäten.

Drei Standorte in Deutschland sowie 60 Mitarbeiter ermöglichen es uns einen Rundum-Service anzubieten.

Von der Deckungskonzeption bis zur Schadenbearbeitung bleiben alle Betreuungskomponenten „inhouse“ – somit sind wir unabhängig von dem Wohl und Wille der Versicherungsgesellschaften und können eigenständig argumentieren und agieren.



BERNHARD gehört mit zu den renommiertesten Assekuranzmaklern Deutschlands und ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM).

B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Bernhard Assekuranzmakler GmbH

www.bernhard-assekuranz.com
info@bernhard-assekuranz.com

Hauptverwaltung

Mühlweg 2b
D-82054 Sauerlach (bei München)
Tel. 08104 / 89 16-0

Niederlassungen

Gänsemarkt 44
D-20354 Hamburg
Tel. 040 / 180 40 74-0

Potsdamer Platz 1
D-10785 Berlin
Tel. 030 / 889 11 97-0

Gerichtstraße 3
D-33602 Bielefeld
Tel. 0521 / 3292127-0